

Reglement für den Spielbetrieb der Liga im Leistungssportbereich

1. Vorwort

- 1.1 Das nachstehende Reglement ist Bestandteil der Sportordnung (§ 18), beinhaltet den organisatorischen Aufbau des Spielsystemes der Liga im „Leistungssportbereich“ und regelt die weiteren Maßnahmen des betreffenden Spielbetriebes.
- 1.2 Spieltechnische Bezeichnungen (z.B. Spieler, Spielerin usw.) erfolgen nachstehend in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die männliche und weibliche Form.
- 1.3 Für den Spielbetrieb gelten gemäß § 5 der Sportordnung die Spielregeln des „Internationalen Pétanque-Verbandes“ (FIPJP) in der jeweils gültigen Fassung des DPV (Pétanque-Regeln / Regelheft des DPV).
Erläuterungen :
Die vg. Spielregeln können auf der Homepage des SBV unter der Hauptgruppe „Loseblattsammlung“ sowie der Untergruppe „Regelkunde“ mit den Dateien „61.10 - 21“ eingesehen werden.
- 1.4 Der organisatorischen Aufbau umfasst einen „Leistungssportbereich“ und einen hiervon eigenständigen „Breitensportbereich“.

2. Aufbau der Liga für den Leistungssportbereich - Mannschaften - Spieler

- 2.1 Der Aufbau des Spielsystemes für den Leistungssportbereich ist dreistufig und beinhaltet : „Landesliga“, „Oberliga“ und „Regionalliga“.
Außer der Landesliga sind die übrigen Ligastufen in zwei oder mehr Ligagruppen eingeteilt, wobei eine Ligagruppe zehn Mannschaften umfasst.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der Mitgliedsvereine des SBV; wobei in jeder Ligagruppe nur eine Mannschaft des gleichen Vereines vertreten sein kann.
- 2.3 Die eingesetzten Spieler müssen alle im Besitz einer gültigen Lizenz sein, welche auf den betreffenden spielberechtigten Verein ausgefertigt sein muss.
Erläuterungen :
Art. 4 PR besagt : „Vor Beginn eines Wettbewerbes muss jeder Spieler seine Lizenz vorlegen. Er muss sie ebenfalls auf Verlangen des Schiedsrichters oder des Gegners vorzeigen, wenn sie nicht bei der Turnierleitung hinterlegt ist.“
Die Sportordnung des DPV (§ 5, Abs. 3 - 6), in Verbindung mit der Anlage 3 („Richtlinien für die Ausfertigung von Lizenzen“), stellen die betreffenden Rechtsvorschriften des DPV dar.
Des Weiteren sind die „Richtlinien zur Ausfertigung von Lizenzen“ des SBV (LBS - 54.11) zu beachten.
- 2.4 Ein Spieler darf an dem festgelegten Ligaspieltag nur in einer Ligamannschaft spielen.
Erläuterungen :
Der Ligaspielplan umfasst neun Spieltage (Pkt. 4.2), welche terminmäßig vorgegeben sind, so dass ein Spieler an einem betreffenden Ligaspieltag nur für eine Mannschaft spielberechtigt ist.
- 2.5 Wurde ein Spieler an zwei beliebigen Ligaspieltagen in einer Ligastufe eingesetzt, so hat er sich dort „festgespielt“ und ein Einsatz in einer tieferen Ligastufe ist danach nicht mehr zulässig.
Erläuterungen :
Dies besagt, dass ein Spieler, der an zwei beliebigen Ligaspieltagen in einer Ligastufe eingesetzt war, sich damit dort „festgespielt“ hat und somit für eine Mannschaft in einer tieferen Ligastufe während der laufenden Spielsaison nicht mehr spielberechtigt ist.
Ein Einsatz in einer höheren Ligastufe ist jedoch möglich, wobei dann bei zweimaligem Einsatz auch die vg. Regelung für diese Ligastufe sinngemäß entsprechende Anwendung findet.
- 2.6 Die Lizenzen aller eingesetzten Spieler müssen dem Spielführer der gegnerischen Mannschaft vor der Spielbegegnung unaufgefordert vorgelegt werden.
Erläuterungen :
Hierdurch soll eine Kontrollmaßnahme zur Bestätigung der Spielberechtigung des eingesetzten Spielers erfolgen, wobei hier auf Art. 4 PR hingearbeitet werden soll : „Vor Beginn eines Wettbewerbes muss jeder Spieler seine Lizenz vorlegen.“